

# Begehnet nicht die Dummheit, euere Kinder an Priestern anzuvertrauen

Autor(en): **Hugo, Victor**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **41 (1958)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-410736>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sich so in die famose Sportberichterstattung infiltrieren kann und daß künftige Siege dieser «überempfindlichen Geschöpfe» auf das Konto der «fürsprechenden Kirche» gehen werden. Bei Gott — gemeint die katholische Kirche — ist ja nichts unmöglich! Sport!!

### **A priori bessere Menschen!**

Dem «Freien Wort», dem offiziellen Organ des Luxemburger Freidenkerbundes (Nr. 1/2, 1958), entnehmen wir folgendes:

«*Der priesterliche Sittenskandal vom Mamer.* Der Pfarrer vom Mamer, der sich bekanntlich während Jahren gegenüber Schulkindern, Knaben und Mädchen, schwerer, fortgesetzter Sittenvergehen schuldig gemacht hatte, ohne daß das Bistum eingeschritten wäre, war vom Zuchtpolizeigericht Luxemburg zu einer Gefängnisstrafe von drei Jahren verurteilt worden. Allerdings war Strafaufschub gewährt worden, was die sofortige Freilassung des Inhaftierten bewirkte.

Gegen dieses Urteil hatte die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. Kürzlich wurde die Angelegenheit vor dem Obergerichtshof verhandelt. Die Presse, die diesmal das Datum der Gerichtssitzung nicht erfahren konnte, war infolgedessen nicht anwesend. Somit konnte die höchst interessierte Oeffentlichkeit nichts über die Debatten erfahren, was allgemein scharf beanstandet wurde.

Das Urteil des Obergerichtshofes, das an einem späteren Datum und in Abwesenheit des Mamerer Pfarrers erlassen wurde, lautete auf drei Jahre Gefängnis *ohne* Strafaufschub.

Der Verurteilte soll sich nun aber in Ausübung seiner priesterlichen Tätigkeit in einer Pfarrei im Ausland befinden!

Gemäß Gesetz und Recht müssen nun die Luxemburger Behörden die Auslieferung des Pfarrers erwirken. Da bis jetzt der Verurteilte zur Verbüßung seiner Strafe noch nicht ins Gefängnis eingeliefert wurde, herrscht darob in der Oeffentlichkeit eine begreifliche Aufregung. Wir werden unsere Leser auf dem laufenden halten.

*Wegen erwiesener Sittenvergehen* an einem halben Dutzend Chorknaben wurde der Vikar der Pfarrei Saint-Martin in Ypres (Belgien) Ende Januar zu einem Jahr Gefängnis mit Strafaufschub verurteilt.

*Wegen fortgesetzter Sittenvergehen* während sieben Jahren an den ihm anvertrauten Erstkommunikanten wurde der Pfarrer von Saint-Martin-d'Aubigny ins Gefängnis von Constances gebracht.

---

*Begeheth nicht die Dummheit, euere Kinder an Priestern anzuvertrauen.*  
Victor Hugo (1802—1885).